



Hygienekonzept des TV Eintracht Vogelsang e.V. für die Anlagen in der Halle, gültig ab 31.08.2020

1 Allgemeines

- 1.1 Allen Personen, die sich nicht an die nachfolgenden Regeln halten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zugang zu den Trainingseinheiten zu verwehren.
- 1.2 Allen Personen mit Fieber und/oder Symptomen einer Atemwegsinfektion (Husten, Schnupfen etc.) ist das Betreten der Sportanlagen untersagt.
- 1.3 Das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung ist beim Betreten und Verlassen der Sportstätten verpflichtend und ist von jedem Teilnehmer/Zuschauer eigenständig mitzubringen.
- 1.4 Während des Trainingsbetriebs sind keine Zuschauer gestattet. Ob Zuschauern an Wettkampftagen der Zugang zu den Sportstätten gestattet ist, wird vor dem jeweiligen Spieltag individuell festgelegt und vorher bekanntgegeben.
- 1.5 Die Abstandsregeln (mind. 2m) müssen durchgehend eingehalten werden. Davon ausgenommen sind unvermeidbare Unterschreitungen während der Durchführung von Spiel- und Übungsformen.
- 1.6 Die maximale Anzahl der Personen im Wettkampfbereich (Spieler/innen, Trainer/Mannschaftbetreuer, Schiedsgericht) darf 30 Personen nicht überschreiten.
- 1.7 Der Verein hält Hand- & Flächendesinfektionsmittel bereit. Die Teilnehmenden werden gebeten, wenn möglich vorsichtshalber Handseife oder Desinfektionsmittel mitzubringen.
- 1.8 Die Einweisung und Übergabe der Hygienevorschriften an alle Vereinsmitglieder wird dem Vorstand schriftlich bestätigt.
- 1.9 Bei einem Infektionsfall werden die Teilnehmerlisten mit Namen, Telefonnummer etc. unverzüglich dem Gesundheitsamt sowie der Stadt Gevelsberg zur Verfügung gestellt.

2 Trainingsbetrieb

2.1 Vor dem Training

2.1.1 Auf Fahrgemeinschaften zum Training sollte verzichtet werden.

2.1.2 Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale ist zu verzichten.

2.1.3 Vor dem Training müssen sich alle Teilnehmenden die Hände desinfizieren oder gründlich waschen (mind. 30 Sekunden).

2.1.4 Vor dem Training sind alle Trainingsgeräte zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

2.1.5 Alle Sportler/innen betreten die Sportstätte wenn möglich bereits in Sportbekleidung. Ein Umkleiden vor dem Training ist in der Sportstätte nur unter Wahrung des Mindestabstands erlaubt.

2.1.6 Zur Nachverfolgung einer Infektionskette müssen sich alle Trainingsteilnehmer/innen vor dem Training in Listen/Apps eintragen und bestätigen damit gleichzeitig, frei von Symptomen zu sein. Zusätzlich bestätigen sie die Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften. Diese Daten werden mindestens 4 Wochen aufbewahrt.

2.1.7 Die Teilnehmenden werden vor jeder Einheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen und Hygienevorschriften hingewiesen.

2.2 Während des Trainings

2.2.1 Jeder Körperkontakt sollte versucht werden zu vermeiden.

2.2.2 Ballaktionen am Netz sind erlaubt.

2.2.3 Wenn mögliche sind Aufschläge/Angriffe in die Mitte zweier Spieler/innen zu vermeiden, um durch Reflex ausgelösten Körperkontakt zu umgehen.

2.2.4 Es werden Übungsformen gewählt, die Kollisionen vermeiden/unmöglich machen.

2.2.5 Der Verzehr von Speisen ist in den Sportstätten untersagt.

2.2.6 Lautes Rufen oder Brüllen ist zu vermeiden.

2.2.7 Geräteräume dürfen nur einzeln betreten werden.

2.2.8 In Trainingspausen muss der geforderte Abstand gewährleistet sein und ein Waschen bzw. Desinfizieren der Hände sollte erfolgen.

2.2.9 Das Aufsuchen der Toilettenanlage erfolgt mit der Einhaltung der Abstandsregeln und anschließend gründlichen Händewaschen (mind. 30 Sekunden).

2.3 Nach dem Training

2.3.1 Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit und Einhaltung der Abstandsregeln und angelegtem Mund-Nasen-Schutz.

2.3.2 Umziehen ist in der Sportanlage unter Wahrung des Mindestabstandes möglich. Duschen ist aktuell nicht möglich.

2.3.3 Die genutzten Trainingsgeräte werden von den Trainer/innen gereinigt bzw. desinfiziert und diese Reinigung in einer allen Sportlern zugänglichen Liste dokumentiert.

2.3.4 Die Trainer/innen lüften die genutzten Räumlichkeiten (falls die Möglichkeit vorhanden ist) und reinigen Kontaktflächen, wie z.B. Türklinken und Lichtschalter.

3 Spieltage

3.1 Das geltende Hygienekonzept wird für jeden zugänglich ausgehängt.

3.2 Die für den Trainingsbetrieb geltenden Regelungen sind für den Spielbetrieb ebenfalls gültig.

3.3 Für Spieltage ist Zuschauern das Betreten der Sportstätte bis zu einer im Vorhinein individuell festzulegenden Anzahl gestattet. Ein Wechsel des Sitzplatzes ist nicht gestattet.

3.4 Zuschauer müssen die ausliegende „Erklärung für Zuschauer“ ausfüllen.

3.5 Jede Mannschaft erhält eine fest zugewiesene Umkleidekabine, in der sie sich vor und nach dem Spiel umziehen kann.

3.6 Jede Mannschaft muss eine ausgefüllte und vom Trainer/Mannschaftsverantwortlichen unterschriebene Teilnehmerliste mit den Kontaktdaten der Teilnehmer mitbringen. Gleichzeitig wird durch die Liste bestätigt, dass alle teilnehmenden Personen nicht mit COVID-19 erkrankt sind und auch in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu erkrankten Personen hatten.

3.7 Eine Bewirtung ist weder durch den Ausrichter noch durch Gastteams erlaubt.

3.8 Bei Mehrfachspielen betritt das Schiedsgericht (3. Mannschaft) nur mit 1./2. SR und dem Anschreiber die Sportstätte. Sofern die Zuschauerkapazität noch nicht ausgeschöpft ist, können die übrigen Mannschaftsmitglieder ebenfalls unter Wahrung der Hygienevorschriften dort Platz nehmen. Die 4. Mannschaft verbleibt bis zu ihrer Aufwärmphase in der ihr zugewiesenen Umkleide oder außerhalb der Halle.

3.9 Der Nachweis über die am Schiedsgericht beteiligten Personen erfolgt über den Spielberichtsbogen.